

Dritte Änderung (vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)  
des Bebauungsplanes Nr. 6 a der Gemeinde Elsdorf  
("Gebiet Oststraße - Gartenstraße - Josefstraße")

B e g r ü n d u n g

Die vorliegende Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 6 a der Gemeinde Elsdorf wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Köln vom 30.10.1974, Az.: 34.4.1-30-861/74 genehmigt und durch ortsübliche Bekanntmachung am 12.12.1974 rechtsverbindlich.

Folgende Gründe sprechen für die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a:

Nach dem Bebauungsplan Nr. 6 a weisen die 24 Reihenhäuser im Bereich B 55 - Schwalbenweg - Finkenweg - Oststraße eine Dachneigung von 18 - 25 ° auf.

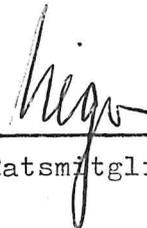
Um auch kinderreichen Familien, die am Kauf eines der vorgenannten Häuser interessiert sind es zu ermöglichen, die gesamte Familie familiengerecht unterzubringen, ist es erforderlich, das Dachgeschoß der jeweiligen Häuser auszubauen. Dies ist jedoch nur möglich bei einer Dachneigung von mind. 35 °.

Aus dem vorgenannten Grunde ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 a der Gemeinde Elsdorf erforderlich.

Elsdorf, den 29. 1. 1976



(Bürgermeister)



(Ratsmitglied)



(Gemeindedirektor)